

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Schiessanlage Gesigen / Altlastrechtliche Sanierung, Nach- kredit von Fr. 263'000.00**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 19.2.3 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Nachkredit von Fr. 263'000.00 für die Altlastrechtliche Sanierung der Schiessanlage Gesigen wird zugestimmt
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. September 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 512'000.00 für die Altlastrechtliche Sanierung der Schiessanlage Gesigen genehmigt.

## 2. Bericht

Die Arbeiten beim Kugelfang der alten 300m-Anlage gestalteten sich schwieriger und umfangreicher als geplant. Folgende Faktoren haben zur grösseren Kostenentwicklung beigetragen:

- Aufgrund von höheren Entsorgungsmassen und – Massnahmen dauerte der Aufwand für die Baufirma wesentlich länger. Aus den geplanten 7 Wochen wurden 18 Wochen für diese Erdarbeiten und Rekultivierungsarbeiten investiert. Ausschlaggebend waren massiv mehr Kubaturen des mit Blei verschmutzten Materials. Diese Mehrmengen mussten als Sondermüll behandelt und entsorgt werden (Bodenwaschanlage). Die veranschlagten Kosten für Aushub und Entsorgung summierten sich von ca. Fr. 80'000 auf ca. Fr. 305'000.
- Die Verschiebung der Massen von der Materialkategorie «weniger verschmutzt» zu «höher verschmutzt» lag auch am Element Antimon. Antimon haftet in unterschiedlich hohen Konzentrationen an den Projektilen. Bereits bei relativ geringer Konzentration wird Aushub als Sonderabfall eingestuft und muss über die Bodenwaschanlage entsorgt werden, selbst wenn die Bleigehalte moderat ausfallen. Bei den Entsorgungsmassen wurden mehrfach Antimonkonzentrationen mit Werten für Sonderabfall gemessen. Die Untersuchung auf Antimon war bei Beginn der Planungsarbeiten bei den geforderten Massnahmen nicht massgebend und musste bei den Sondierungen nicht berücksichtigt werden.
- Für die oben genannten Mehrmengen waren bei den Erdarbeiten wesentlich mehr Probenentnahmen und Abklärungen für die Entsorgung erforderlich. Die Kosten für die Laboruntersuchungen fielen höher aus, da mehr Proben zu untersuchen waren und die Geschossfragmente aussortiert wurden.
- Aufgrund der starken Regenfälle während der Dauer der Ausführungen mussten die Arbeiten immer wieder unterbrochen werden.
- Die bestehende Stützmauer gegen die angrenzende Gewerbeliegenschaft erwies sich bei den Aushubarbeiten als sehr instabil und erforderte Sonderbaumassnahmen.
- Durch diese Zusatzarbeiten resultierte auch ein Mehraufwand beim Fachingenieur (Emch + Berger AG) für Kontrollen und Fachbauleitung.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Arbeiten sorgfältig, sauber und nach den geltenden Vorschriften ausgeführt wurden. Die Abteilung Finanzen und die Fachbauleitung haben sich bei der ursprünglichen Kostenermittlung auf die Voruntersuchungen und die Sondierungen gestützt. Bei diesen Vorarbeiten kann immer hinterfragt werden, wo, wie und in welchem Umfang die Sondierungen durchgeführt werden. Wie bei den meisten Tiefbauarbeiten können nicht alle Eventualitäten vorhergesehen werden. Die Planung, Bauleitung sowie die ausführenden Firmen haben die Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen und zur Zufriedenheit der Bauherrschaft (ausser den daraus resultierenden Kosten) ausgeführt.

### Stand der Arbeiten

Gegenwärtig laufen die umfangreichen Arbeiten zur Abrechnung mit den Kantons- und den Subventionsstellen. Aufgrund von alten Unterlagen, Quartierberichten und Korrespondenzen aus den Kriegsjahren konnte die Abteilung Finanzen belegen, dass bis zum Bau der neuen Schiessanlage etliche militärischen Truppen in Spiez stationiert waren. Diese Truppen haben mit Sicherheit die alte Schiessanlage in Gesigen zur Ausbildung benutzt. Aufgrund dieser Tatsache wird sich das VBS zusätzlich an den Sanierungskosten beteiligen. Diese Kostenbeteiligung war ursprünglich nicht vorgesehen. Jedoch ist für den Erhalt der VBS-Beiträge eine separate Abrechnung notwendig, da der Kanton Bern tiefere (strengere) Sanierungsziele verfolgt als dies der Bund und das VBS tun.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Gegenüber dem beschlossenen Kredit von Fr. 512'000 resultieren bei der provisorischen Bauabrechnung Kosten von ca. Fr. 775'000. **Die Mehrkosten betragen somit brutto Fr. 263'000.**

Gemäss Kostenübersicht im Kreditantrag beteiligen sich Bund und Kanton mit ca. 70% an den Gesamtkosten, was einem Betrag von ca. 543'000 entspricht. Der Gemeinde verbleibt somit ein Anteil von ca. Fr. 232'000. Netto werden sich die Mehrkosten für die Gemeinde bei ca. Fr. 79'000 bewegen. Wie hoch der Anteil der Mehrkosten schlussendlich für die Gemeinde beträgt, kann im Moment nicht genau beziffert werden. Der Nachkredit muss dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden (brutto).

Die Abteilung Finanzen erwartet die zugesicherten Subventionen von Bund, Kanton und VBS Anfang 2021. Anschliessend kann die definitive Schluss- und Kreditabrechnung erstellt werden. Die Kreditabrechnung nimmt der Grosse Gemeinderat zur Kenntnis.

Gemäss Beschlüssen des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates vom 12.09.2018 beteiligen sich die Schützengesellschaften nicht an der Altlastrechtlichen Sanierung, sondern nur an den neuen Kugelfangsystemen (separater Verpflichtungskredit).

### **4. Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Nachkredit von Fr. 263'000.00 für die Altlastrechtliche Sanierung der Schiessanlage Gesigen zuzustimmen.

Spiez, 10. Februar 2021/az